

## Blanker Terror

Befassen wir uns zuerst mit der Definition des Begriffs Terrorismus. Wikipedia: „Unter Terrorismus versteht man kriminelle Gewaltaktionen gegen Menschen oder Sachen zur Erreichung eines politischen, religiösen oder ideologischen Ziels.“

Kein Terroranschlag hat je dazu geführt, dass die Verursacher ihre politischen, religiösen oder ideologischen Ziele erreicht haben. Ganz im Gegenteil. Sie haben immer dazu geführt, dass sich die Anständigen solidarisieren und mehr noch als zuvor die freiheitlich demokratische Grundordnung verteidigen.

Es gibt keine Terrorskala, die mit Verunglimpfung und Beleidigungen in Fäkalsprache, an eine Bundestagsabgeordnete gerichtet, beginnt, sich in Farbbeutelattacken auf Parteibüros fortsetzt, und sich über das Abfackeln von Fahrzeugen prominenter Journalisten, Morddrohungen an Kirchenvertreter bis hin zur gezielten Tötung von Kommunalpolitikern fortsetzt. Auch wenn ein Mord immer eine andere Dimension hat, so haben alle Beispiele einen gemeinsamen Nenner, es handelt sich um Terror.

Teile unserer Gesellschaft sind inzwischen derart moralisch verkommen, dass einem übel wird. Die juristische Toleranzgrenze steigt stetig nach oben. Die Beleidigungen, die die Grüne Bundestagsabgeordnete **Renate Künast** ertragen musste, gehören auch in einem noch so toleranten Rechtsstaat streng geahndet. Stattdessen wurden Begriffe wie „Stück Scheiße“ und „Drecks Fotse“ nicht etwa als Beleidigungen, sondern als „legitime Meinungsäußerungen“ mit Sachbezug bewertet. Wenn daraufhin der Kabarettist **Dieter Nuhr** den Richter einen „*impotenten Pimmel-Arsch und Drecksack*“ nennt, bekommt er dafür Applaus, es macht aber die Sache nicht besser.

Muss man wirklich alles sagen, was man sagen darf? Oh ja, ich höre schon die scheinheiligen Verfechter der Meinungsfreiheit, die ständig beklagen, dass man bei uns nicht alles sagen darf. In Deutschland darf man natürlich alles sagen. Gibt es aber nicht so etwas wie Anstand? Das Strafgesetzbuch jedenfalls hilft nicht weiter. Ganz im Gegenteil. Dort wird in § 185 eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe angedroht, „wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird.“ Um überhaupt belangt zu werden, müsste man also nicht nur jemand als „Stück Scheiße“ bezeichnen, sondern ihm auch noch die Zähne ausschlagen. Die Paragraphen 186 „Üble Nachrede“ oder 187 „Verleumdung“ zielen nur auf Tatsachenbehauptungen ab, „wider besseres Wissen.“ Nun, die Verleumder wissen es nicht besser. Ob aber jemand ein „Stück Scheiße“ ist, müsste

sich doch sehr schnell klären lassen. In der Rechtsdatenbank von „gangway“ findet sich der erklärende Satz, „*Äußerungen, die der eine beleidigend findet, sind für eine andere Person vielleicht normaler Sprachgebrauch.*“ Das ist wohl das Problem. In den Erläuterungen auf der „gangway“-Seite werden allerdings die Bezeichnungen „Schwein“, „Jude“, „alter Nazi“, „Faschist“, „Schwuler“, „Scheissbulle“ als Beispiele für Beleidigungen angeführt. Allerdings ohne Auswirkung auf Entscheidungen des Landgerichts.

Es ist wirklich lächerlich, dass sich gerade diejenigen, die eine mangelnde Meinungsfreiheit beklagen, über das Hühnerstall-Lied eines Kinderchores am meisten aufregen. Lassen wir die Untersuchung einmal beiseite, ob wirklich die Omas oder nicht auch die Kids „Umweltsäue“ sind. Nicht alle Jugendlichen heißen Greta. Bei der Aufregung über das Lied geht es inzwischen um etwas ganz Anderes. Die AfD nutzt das Lied für ihre zügellosen Attacken gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da ist es sehr erfreulich, dass die Zahl der Gegendemonstranten in Köln und Baden-Baden deutlich höher war. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Stützpfeiler unserer Demokratie. Was mit dem freien Rundfunk geschähe, wenn hierzulande die AfD das Sagen hätte, können wir in Ungarn und Polen exemplarisch sehen.

Der hausgemachte Terror ist allgegenwärtig. Es geht nicht „nur“ um Morddrohungen, es folgt auch die Vollstreckung. Brennende Autos sind in Berlin nichts Besonderes. 600 sollen es 2019 gewesen sein. Bereits zum zweiten Male traf es jetzt den BZ-Kolumnisten **Gunnar Schupelius**. Während die meisten Brände nicht personenbezogen stattfanden, ist es bei Schupelius anders. Ihm galten ganz direkt diese Anschläge, verbunden mit einem Bekennerschreiben und der „Empfehlung“, er solle seinen Job wechseln. Auch wenn Schupelius' Kolumnen und der oft herabwürdigende Umgang mit Politikern unerträglich ist, so sind die Anschläge auf ihn auch Anschläge auf die Pressefreiheit. Man muss sich unabhängig von dem, ob einem die Kommentare eines Journalisten gefallen oder nicht, mit ihm solidarisieren, wenn er persönlich bedroht wird. Die Chefredakteurin der Berliner Morgenpost, **Christine Richter**, beklagt, dass sich außer den beiden Berliner Bischöfen **Heiner Koch** und **Christian Stäblein**, dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, **Tom Schreiber**, - übrigens auch Bezirksbürgermeister **Reinhard Naumann** - keine Vertreter des rot-rot-grünen Senats öffentlich geäußert und solidarisiert hätten. An Stellungnahmen von CDU und FDP kann ich mich auch nicht erinnern. Sich gerade auch für einen unliebsamen Journalisten einzusetzen, hätte vielen gut zu Gesicht gestanden.

**Ed Koch**